

Bundesversammlung

Assemblée fédérale

Assemblea federale

Assamblea federala

INTERN--INTERNE



Finanzdelegation
CH-3003 Bern

www.parlament.ch
findel.delfin@parl.admin.ch

An
Herr Nationalratspräsident
Martin Candinas und
Frau Ständeratspräsidentin
Brigitte Häberli-Koller

Parlamentsgebäude
3003 Bern

19. März 2023

Ref.-Nr: 600-23.02

Nachtrag I 2023 (23.007)
Bewilligung dringlicher Kredite in der Höhe von insgesamt 109 Milliarden Franken

Sehr geehrter Herr Nationalratspräsident
Sehr geehrte Frau Ständeratspräsidentin

Der Bundesrat beantragt der Finanzdelegation der eidgenössischen Räte (FinDel) gestützt auf Artikel 28 Absatz 3 Finanzhaushaltgesetz (FHG, SR 611.0) dringliche Verpflichtungskredite, wenn nicht auf eine ordentliche Bewilligung durch das Parlament gewartet werden kann, weil sonst ein finanzieller Schaden entstehen würde. Ab dem Zeitpunkt ihres Beschlusses kann der Bundesrat bis zur Höhe des bewilligten dringlichen Verpflichtungskredits finanzielle Verpflichtungen eingehen.

Der Bundesrat unterbreitete der Finanzdelegation am 16. März 2023 einen Antrag auf Zustimmung zu einem dringlichen Verpflichtungskredit in der Höhe von 100 Milliarden Schweizer Franken. Am 19. März 2023 unterbreitete er einen weiteren Antrag in der Höhe von 9 Milliarden Franken für die Gewährung einer Verlustgarantie.

Zu den Gründen und Modalitäten der Anträge des Bundesrates verweisen wir auf die Kommunikation des Bundesrates (siehe Links auf Seite 2).

Am Sonntag, 19. März 2023, hat die Finanzdelegation beiden Kreditanträgen zugestimmt.

Die von der Finanzdelegation bewilligten dringlichen Verpflichtungskredite überschreiten den Betrag von 500 Millionen Franken. Gestützt auf Artikel 28 Absatz 3 Finanzhaushaltgesetz in Verbindung mit Artikel 2 Absatz 3 Parlamentsgesetz (ParlG, SR 171.10) bitten wir Sie, die Ratsmitglieder über den Beschluss der Finanzdelegation zu informieren.



Worum geht es?

Wie Sie den Medien der letzten Tage entnehmen konnten, ist die Credit Suisse (CS) in grosse Schwierigkeiten geraten. Der Aktienkurs ist stark gesunken und es kam zu massiven Geldabflüssen, sodass die CS in starke Liquiditätsprobleme geriet. Für weitere Information zur Sachlage verweisen wir auf die [Medienmitteilung](#) des Bundesrates. Bei der CS handelt es sich um eine systemrelevante Bank im Sinne der Too-big-to-fail-Regulierung. Ein Konkurs hätte weitreichende Folgen für die schweizerische Volkswirtschaft und den Finanzplatz. Der Bundesrat beantragte der Finanzdelegation deshalb mit Antrag vom 16. März 2023 einen dringlichen Verpflichtungskredit in der Höhe von 100 Milliarden Franken. Am 19. März 2023 beantragte der Bundesrat einen weiteren dringlichen Verpflichtungskredit für die Gewährung einer Verlustgarantie in der Höhe von 9 Milliarden Franken.

Prüfung des Kreditantrags durch die FinDel am Sonntag, 19. März 2023

Die Finanzdelegation traf sich am Sonntag, 19. März 2023, zu einer ausserordentlichen Sitzung, um die zwei Anträge des Bundesrates zu beraten. Dieser wurde von Bundespräsident Alain Berset sowie von Frau Bundesrätin Karin Keller-Sutter, Vorsteherin des EFD, vertreten. Anwesend waren von Seiten der Bundesverwaltung die Direktorin und der stv. Direktor der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV). Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) war vertreten durch ihren Direktor.

Weiter anwesend waren der Präsident und der Vizepräsident des Direktoriums der Schweizerischen Nationalbank (SNB), die Präsidentin und der Direktor der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) sowie je eine Vertretung der CS und der UBS.

Hinweise zur Rechtsgrundlage

Gestützt auf Artikel 184 Absatz 3 und Artikel 185 Absatz 3 der Bundesverfassung hat der Bundesrat die «[Verordnung](#) über zusätzliche Liquiditätshilfe-Darlehen und die Gewährung von Ausfallgarantien des Bundes für Liquiditätshilfe-Darlehen der Schweizerischen Nationalbank an systemrelevante Banken» beschlossen. Die Verordnung trat am 16. März 2023 um 20.00 Uhr in Kraft und bildete die Rechtsgrundlage für die Gewährung des dringlichen Verpflichtungskredites. Für die FinDel hat sich der Bundesrat angesichts der Situation zu recht auf verfassungsmässiges Notrecht gestützt.

Beschlüsse der FinDel

Wie es ihrem in Artikel 51 des Parlamentsgesetzes sowie Artikel 28 Absatz 3 des Finanzhaushaltgesetzes verankerten Auftrag entspricht, beurteilte die Finanzdelegation den Antrag des Bundesrates aus dem Blickwinkel der Folgen für den Bundeshaushalt.

Das Finanzhaushaltgesetz sieht in Artikel 28 Absatz 3 vor, dass der Bundesrat vorgängig die Zustimmung der Finanzdelegation einzuholen hat, wenn die «Ausführung eines Vorhabens keinen Aufschub erträgt (Frage der Dringlichkeit). Dies war vorliegend zweifelsohne der Fall.

Wesentlich für den Beschluss der FinDel war, dass die Belastung des Bundeshaushaltes tiefer ist als wenn sie den Anträgen nicht zugestimmt hätte. Die Situation der CS war am



19. März 2023 sehr kritisch. Der Konkurs einer systemrelevanten Bank hat enorme volkswirtschaftliche Folgen. Studien zeigen, dass je nach Annahme über den Verlauf die kumulierten Kosten auf 19 Prozent bis 158 Prozent des Vorkrisen-BIP geschätzt werden. Im Jahr 2022 betrug das Bruttoinlandprodukt der Schweiz rund 771,22 Milliarden Schweizer Franken. Legt man die tiefste Schätzung zugrunde, so resultiert ein BIP-Verlust von 146 Milliarden Franken. Unter dem Aspekt der Folgen für die Staatseinnahmen, die wesentlich durch den Wirtschaftsverlauf bestimmt werden, drängte sich die Zustimmung auf. Die Folgen wären andernfalls zu schwerwiegend.

Einbezug des Parlaments

Der Bundesrat unterbreitet der Bundesversammlung dringliche Verpflichtungen (Art. 28 Abs. 2 FHG) im Rahmen der Nachtragskreditbotschaft I zum Voranschlag 2023 zur nachträglichen Genehmigung. Wird eine ausserordentliche Session verlangt, so muss der Bundesrat eine Sonderbotschaft vorlegen, und die Räte werden in der Kalenderwoche 15 (Dienstag, 12. April bis Freitag 14. April) über die nachträgliche Genehmigung des Verpflichtungskredits entscheiden können. Wird keine Session verlangt, werden die Verpflichtungskredite in der Sommersession im Rahmen des Nachtrags I zum Voranschlag 2023 beraten nach Vorberatung durch die Finanzkommissionen. Bis dahin wird kein Geld geflossen sein.

Eine Belastung des Bundeshaushaltes würde erst eintreten, wenn in einem allfälligen Konkursfall das Konkursverfahren rechtskräftig abgeschlossen ist ([Art. 12 Abs. 1 Bst. b](#) der Verordnung). Ein solches Verfahren dürfte Jahre in Anspruch nehmen.

Kommunikation der Entscheide

Die FinDel fasste ihren Beschluss spät am Sonntagabend. Sie sprach die Kommunikation mit dem EFD und der Bundeskanzlei ab. Es wurde entschieden, dass zuerst der Bundesrat kommuniziert, bevor die FinDel dieses Schreiben an den Nationalratspräsidenten und die Präsidentin des Ständerates absendet. Aus diesem Grund stellen wir Ihnen den Brief am Montagmorgen zu. Die FinDel veröffentlichte ebenfalls eine [Medienmitteilung](#) zu ihren Beschlüssen.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Nationalratspräsident, sehr geehrte Frau Ständeratspräsidentin, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

FINANZDELEGATION DER EIDGENÖSSISCHEN RÄTE

Die Präsidentin

Ursula Schneider Schüttel
Nationalrätin

Der Sekretär

Stefan Koller



INTERN--INTERNE

Kopie an Herrn Philippe Schwab, Generalsekretär der Bundesversammlung
Frau Martina Buol, stv. Generalsekretärin der Bundesversammlung